

Antrag

der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Diana Golze, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Jens Petermann, Yvonne Ploetz, Ingrid Remmers, Kathrin Senger-Schäfer, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Frank Tempel, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Umfassende Teilhabe am Sport für Menschen mit Behinderung ermöglichen – UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Behindertensport hat in Deutschland eine lange Tradition. Gerade in den letzten Jahren erlebte er einen rasanten Aufschwung. Dies wird insbesondere durch den Anstieg der Mitgliederzahlen in den Sportvereinen deutlich. Der mit seiner 20-jährigen Geschichte noch relative junge Verein Special Olympics Deutschland e. V. zählt bereits heute etwa 40 000 Mitglieder und bietet Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung die Möglichkeit, Sport zu treiben und an Wettkämpfen teilzunehmen. Auch der Deutsche Gehörlosen-Sportverband e. V., der 1947 in dieser Form gegründet wurde, zählt heute etwa 11 000 Mitglieder in 149 Vereinen. Mit rund 600 000 Mitgliedern in über 5 600 Vereinen gehört der Deutsche Behindertensportverband e. V. (DBS), der 2011 sein 60-jähriges Jubiläum feierte, zu den größten Sportvereinigungen für Menschen mit Behinderung. Hinzu kommen Menschen mit Behinderung, die in allgemeinen Sportvereinen oder nicht organisiert regelmäßig Sport treiben. Die genannten Zahlen belegen eindrucksvoll die herausragende Bedeutung der Verbände für den Breitensport. Auch im Spitzensport kann Deutschland großartige Erfolge von Menschen mit Behinderung verzeichnen. Bei den Paralympischen Winterspielen 2010 in Vancouver beispielsweise belegte das deutsche Team mit insgesamt 24 Medaillen, darunter 13-mal Gold, den ersten Platz im Medaillenspiegel.

Diese positive Entwicklung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Bereich des Behindertensports enormer Handlungsbedarf besteht. Im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung betreiben Menschen mit Behinderung prozentual weniger Sport. Dies hat Ursachen. Viele Sportstätten und auch kommerzielle Sportangebote, wie z. B. Fitnessstudios in Deutschland, sind nicht barrierefrei oder die Erreichbarkeit ist für Menschen mit Behinderung nicht gegeben. Es gibt viel zu wenige (hauptamtliche) Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer, insbesondere für erwachsene Behindertensportlerinnen

und -sportler. Außerdem haben viele Trainerinnen und Trainer nicht die erforderliche Qualifikation, um Menschen mit Behinderung zu trainieren. Bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung wird in vielen Fällen pauschal eine Sportbefreiung erteilt, anstatt in Schule, Berufsschule und Hochschule geeignete Sportangebote zu entwickeln und anzubieten. Gering ist auch die Bereitschaft von Wirtschaftsunternehmen zur Beschäftigung von Athletinnen und Athleten mit Behinderung inklusive Freistellungsregelungen für das (tägliche) Training, für Trainingslager und Wettkämpfe. Zugangshindernisse zum Behindertensport gibt es auch aus finanziellen Gründen. Häufig ist Sport für Menschen mit Behinderung mit erheblichen Kosten verbunden, die zum Beispiel durch teure Ausstattung wie Prothesen, Sportrollstühle und andere spezielle Sportgeräte, eingeschränkte Mobilität und damit verbundene Aufwendungen für Fahrdienste oder die Notwendigkeit von Betreuern oder Betreuerinnen entstehen. Deutlich schwieriger ist für den Spitzensport auch die Vereinbarkeit von Sport mit der Ausbildung und der beruflichen Entwicklung. Von den staatlichen Fördereinrichtungen von Bundespolizei, Zoll und Bundeswehr werden derzeit bis zu 1 044 Sportförderstellen bereitgestellt. Für Menschen mit Behinderung gibt es hingegen lediglich zehn Förderplätze in einem ressortübergreifenden zentralen Stellenpool sowie zwei Stellen für zivile Mitarbeiter bei der Bundeswehr. Bisher enthalten die Aufnahmekriterien der Fachhochschule des Bundes keine Sonderregelungen für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung. Nicht alle Olympiastützpunkte sind barrierefrei, auch stehen sie und die dort angebotene Serviceleistung Laufbahnberatung nur A- und B-Kaderathleten des DBS, aber nicht C-Kadern zur Verfügung. Hinzu kommt, dass der Behindertensport weniger attraktiv für Sponsoren ist und Medaillenprämien bei Paralympischen Spielen deutlich niedriger sind als bei Olympischen Spielen der nichtbehinderten Athletinnen und Athleten. Eigentlich sieht das Leistungssportprogramm der Bundesregierung die grundsätzliche Gleichbehandlung von nichtbehinderten und behinderten Sportlerinnen und Sportlern vor. Dies führt jedoch zu einer Verfestigung der Ungleichbehandlung, da die Voraussetzungen im Behindertensport andere sind. Reale Gleichbehandlung wird nur erreicht, wenn die Förderung an die tatsächlichen Bedingungen angepasst wird.

Der Behindertensport trägt zum Wohlbefinden, zur Teilhabe sowie zur Gesundheit und Gesunderhaltung von Menschen mit Behinderung bei. Entsprechende Angebote wie z. B. Rehabilitationssport werden derzeit von den Krankenkassen, den Rentenversicherungsträgern und den Unfallversicherungen finanziert. Dies kann zu Zuordnungsproblemen, insbesondere bei der Finanzierung, führen. Oft wird angeführt, dass die Teilnahme von Menschen mit Behinderung an Sportangeboten für Menschen ohne Behinderung ohne Probleme möglich ist und an ihre Beteiligung „mitgedacht“ wird. Leider findet dieses „Mitdenken“ nicht ausreichend statt und so ist die Inklusion der Menschen mit Behinderung nicht gewährleistet.

Seit dem 26. März 2009 gilt die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) in Deutschland. Das Leitbild der BRK ist eine inklusive Gesellschaft. Inklusion bedeutet eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe sowie selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Durch die BRK ist der Bund – gemeinsam mit Ländern und Kommunen – verpflichtet, Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen die Teilhabe an Sportaktivitäten zu ermöglichen (siehe unter anderem Artikel 30 „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“). Dies betrifft den Schul-, Berufsschul- und Hochschulsport, den Breiten- und Leistungssport, den Rehabilitationssport, die Teilhabe in Verbänden des Behindertensports ebenso wie die aktive (als Sportlerin und Sportler) und passive Teilhabe (als Zuschauerin und Zuschauer) an Sportangeboten außerhalb des Behindertensports sowie in Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Bei der Umsetzung der BRK sind die verschiedenen Verbände von Menschen mit Behinderung aktiv in alle Ent-

scheidungsprozesse einzubinden. Am 15. Juni 2011 wurde der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der BRK beschlossen. Dieser Plan ist zwar ein erster Schritt der Bundesregierung, zur Erreichung der Ziele der BRK jedoch nicht ausreichend.

Um eine umfassende Teilhabe zu ermöglichen, müssen im Sport noch viele Barrieren abgebaut werden. Diese gibt es sowohl im infrastrukturellen und baulichen Bereich als auch in den Köpfen vieler Bürgerinnen und Bürger. Neben der staatlichen Verpflichtung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, handelt es sich hier um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die UN-Behindertenrechtskonvention auch im Bereich des Sports konsequent umzusetzen,
2. den Nationalen Aktionsplan aufgrund der vertieften Debatte mit den einzelnen Akteuren, besonders den Behindertensportverbänden, weiterzuentwickeln und mit konkreten Maßnahmen zu ergänzen, dabei sollen auch Nah-, Mittel- und Fernziele benannt werden,
3. bis Ende 2012 einen Bericht vorzulegen, aus dem sich der Zustand der durch den Bund geförderten bzw. betriebenen Sportanlagen in Bezug auf Barrierefreiheit, sowohl der Sportstätte selbst als auch deren Erreichbarkeit, ergibt und ein Maßnahmenpaket zur Schaffung umfassender Barrierefreiheit zu beschließen,
4. bis Ende 2012 einen Bericht zur personellen Ausstattung im Behindertenleistungssport, insbesondere mit Trainerinnen und Trainern, vorzulegen und ein Maßnahmenpaket zur Schaffung einer qualitativ und quantitativ angemessenen Personalausstattung und -entwicklung zu beschließen,
5. Sportangebote, die von den Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern oder Unfallkassen finanziert werden, so auszugestalten, damit Menschen mit Behinderung einbezogen werden,
6. ein bundesweites Sportstättenanierungsprogramm aufzulegen, bei dem, neben sozialen, ökologischen sowie geschlechtsbezogenen Kriterien, insbesondere Erfordernisse der Barrierefreiheit berücksichtigt werden,
7. das Leistungssportprogramm der Bundesregierung, einschließlich der Programme zur Förderung von dualen Karrieren, zu ändern und die Kriterien der Förderung an die speziellen Bedürfnisse anzupassen, um eine Gleichbehandlung zu erreichen,
8. Maßnahmen zu entwickeln, um Möglichkeiten der dualen Karriere für Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung weiter zu verbessern und insbesondere flächendeckend Angebote für die Ausübung verschiedener Berufe zu schaffen,
9. den ressortübergreifenden Stellenpool der Bundesbehörden zu erweitern und das Angebot an öffentlichen Stellen, für Menschen mit Behinderung auszubauen,
10. die Olympiastützpunkte konzeptionell und baulich so anzupassen, dass sie auch für Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung, einschließlich C-Kader, uneingeschränkt zugänglich sind,
11. den Breitensport insgesamt stärker bei der Förderung zu berücksichtigen, insbesondere bei den Menschen, denen aufgrund ihrer individuellen Behinderung der Zugang zum klassischen Leistungssport verschlossen ist (zum Beispiel Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung),

12. sich dafür einzusetzen, dass für den Schul-, Berufsschul- und Hochschulsport inklusive Konzepte entwickelt und umgesetzt werden, so dass Schülerinnen und Schüler bzw. Studentinnen und Studenten mit und ohne Behinderung gemeinsam Sport treiben können,
13. Maßnahmen und Projekte zur Talentfindung und -förderung zu entwickeln bzw. zu unterstützen, um Menschen mit Behinderung Sport im Breiten- oder Leistungssportbereich als Möglichkeit der Lebensgestaltung nahezu bringen (zum Beispiel durch Information der Eltern, differenzierte Angebote in Schulen, Schulwettbewerbe sowie Aufklärung der Medizinerinnen und Mediziner),
14. sich dafür einzusetzen, dass Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Wahlrecht in Bezug auf ihre konkrete Sportausübung haben und entsprechende Sportangebote stärker gefördert werden,
15. sich dafür einzusetzen, dass der Umgang mit Menschen mit Behinderung verpflichtender Bestandteil von Lehramtsstudiengängen, pädagogischen sowie Trainerinnen- und Trainerausbildungen wird, damit die künftigen Lehrerinnen und Lehrer sowie Pädagoginnen und Pädagogen bereits frühzeitig mit der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderung konfrontiert werden und in der Lage sind, inklusiven Sport anzubieten,
16. internationale Begegnungen zwischen Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderung in Form von Wettkämpfen, Erfahrungsaustausch und Trainingslagern innerhalb der Europäischen Union (EU) und darüber hinaus zu fördern und diesbezüglich auch innerhalb der europäischen Sportministerkonferenz entsprechende Initiativen zu entwickeln,
17. sich gemeinsam mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulverband e. V. dafür einzusetzen, dass Studentinnen und Studenten mit Behinderung bei internationalen Meisterschaften und Universiaden vom Weltverband FISU (Fédération Internationale du Sport Universitaire) eine Startberechtigung erhalten,
18. ehrenamtliches Engagement im Sportverein von Menschen mit Behinderung und die Selbsthilfe stärker zu unterstützen,
19. sich bei den öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Rundfunkanstalten dafür einzusetzen, dass der Behindertensport bei den Paralympischen Spielen sowie anderen internationalen und nationalen Sportereignissen (etwa bei Sportveranstaltungen von Special Olympics Deutschland e. V. und Sportverbänden anderer Behindertengruppen) in der Berichterstattung angemessen, insbesondere in sportbezogenen Sendeformaten, berücksichtigt wird,
20. die Bedeutung des Sports von und für Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit stärker zu würdigen und so zu einem Bewusstseinswandel in der Gesellschaft beizutragen,
21. in der künftigen Finanzplanung des Bundes Haushaltsmittel in angemessener Höhe für die Umsetzung der Maßnahmen bereitzustellen.

Berlin, den 28. März 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion